

Veröffentlichung von Beschlüssen der 415. Sitzung am 19.07.2019

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgenden Beschluss der 415. Sitzung des Landesdenkmalrats am 19. Juli 2019 zu veröffentlichen:

Bauleitplanverfahren „Urbanes Quartier auf dem Post-Areal“ in Nähe zur Christuskirche Bayreuth am 15.07.2019

Beschluss:

Der Landesdenkmalrat sieht die Planungen der Stadt Bayreuth im Bauleitplanverfahren „Urbanes Quartier auf dem Post-Areal“ überaus kritisch, insbesondere die Variante II mit der Planung eines Hochhauses von etwa 45 m Höhe in unmittelbarer Nähe zu den Einzeldenkmälern „Christuskirche“ und „Postgebäude“. Diese Höhe würde die drei stadtbildprägenden Türme der Christuskirche überragen und sowohl diese, das Postgebäude wie auch den von weiteren Einzeldenkmälern umgebenen Wilhelmsplatz stark beeinträchtigen. Deshalb lehnt der Landesdenkmalrat die Variante II mit der Höhe und dem Volumen des vorgesehenen Hochhauses entschieden ab.

Grundsätzlich hält der Landesdenkmalrat eine städtebauliche Aufwertung des vom Bauleitverfahren erfassten Areals für begrüßenswert, allerdings unter Berücksichtigung der denkmalpflegerisch relevanten Punkte des Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (hier: Nähe von Baudenkmalern) und der Sichtachsen.

Aus diesem Grund fordert der Landesdenkmalrat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf, eine Stellungnahme zum Gesamtkomplex rund um den Wilhelmsplatz mit seinen Einzeldenkmälern abzugeben.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt der Stadt Bayreuth im Hinblick auf die Variante I dringend die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs auf Basis der gutachterlichen Vorklärung der städtebaulich verträglichen Höhenentwicklung, der denkmalpflegerischen Belange und einer umfassenden Sichtachsenanalyse.